

Wahl zur Kammerversammlung für die Legislaturperiode 2026 – 2031

Wählen. Mitwirken. Mitgestalten.

Im Jahr 2026 endet die fünfjährige Wahlperiode der Kammerversammlung und des Vorstandes der Landesärztekammer Brandenburg. Daher wird die Neuwahl der Kammerversammlung erforderlich. Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat hierfür Folgendes beschlossen.

Wahltag

Die Wahl zur Kammerversammlung findet als Briefwahl statt. Ihr Wahlbrief muss spätestens am Mittwoch, den 25. März 2026, bis 17:00 Uhr beim Wahlleiter eingegangen sein.

Wahlausschuss

Die Organisation der Wahl übernimmt folgender Wahlausschuss:

- » Herr Ass. jur. Roger Marx, Jurist der LÄKB, Wahlleiter
- » Frau Ass. jur. Constance Sägner, Juristin der LÄKB, stellvertretende Wahlleiterin
- » Herr Thomas Hoffmann, 1. Beisitzer
- » Frau Dr. med. Katrin Kowalewski, 2. Beisitzerin
- » Herr Dr. med. Wolfgang Klemm, 3. Beisitzer
- » Herr Dr. med. Matthias Dethloff, 1. stellvertretender Beisitzer
- » Frau Dr. med. Betty Ritter, 2. stellvertretende Beisitzerin
- » Herr Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, 3. stellvertretender Beisitzer

Kontaktdaten des Wahlleiters/Wahlausschusses:

Landesärztekammer Brandenburg
Wahlleiter/Wahlausschuss
Dreifertstr. 12, 03044 Cottbus
T. +49 (0)331 505 605 568, kammerwahl@laekb.de

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis, in dem alle wahlberechtigten Mitglieder der Kammer mit ihrer Wohnanschrift eingetragen sind, liegt vom 25. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr, bei beiden Geschäftsstellen der Kammer sowie an folgenden Orten zur Einsicht für die Wahlberechtigten aus:

- » Cottbus: Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem, Thiemstr. 111, 03048 Cottbus
- » Frankfurt (Oder): Klinikum Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 7, 15236 Frankfurt (Oder)
- » Neuruppin: Universitätsklinikum Ruppiner-Brandenburg, Fehrbelliner Str. 38, 16816 Neuruppin
- » Potsdam: Klinikum Ernst von Bergmann, Charlottenstr. 72, 14467 Potsdam

Wählen.
Mitwirken.
Mitgestalten.



Kammerwahl 2026

Einspruchsrecht gemäß § 9 Wahlordnung

Sollten Sie das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können Sie während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlausschuss Einspruch einlegen. Der Einspruch sollte begründet werden.

Wahlvorschläge

Spätestens am 14. Januar 2026 (zehn Wochen vor dem Wahltag) werden die Kammerangehörigen vom Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge müssen bis zum 28. Januar 2026 bis 18:00 Uhr (acht Wochen vor dem Wahltag) beim Wahlleiter eingegangen sein. Die Voraussetzungen für Wahlvorschläge werden rechtzeitig im Brandenburgischen Ärzteblatt veröffentlicht.

Mitteilung der Änderung der Privatanschrift

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Privatanschrift umgehend der Landesärztekammer Brandenburg mit – per E-Mail an meldewesen@laekb.de, über das Online-Portal oder telefonisch unter +49 (0)355 78010-261. Die Wahlunterlagen werden an die im Wählerverzeichnis eingetragene Privatanschrift versendet.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zur Kammerwahl 2026 erhalten Sie regelmäßig im Ärzteblatt, auf der Internetseite laekb.de/kammerwahl2026 sowie im Newsletter der Landesärztekammer Brandenburg. Für die Anmeldung zum Newsletter senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter“ an presse@laekb.de.

Auf der Internetseite finden Sie neben den Informationen zur Wahl auch die Formulare zum Einreichen von Wahlvorschlägen.

Bitte merken Sie sich den Wahltermin vor und nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr! 🗳️

Ass. jur. Roger Marx
Wahlleiter